



Protokollauszug
4. Sitzung vom 20. Februar 2017

46/2017 13.00.35 Postulat von John Daniels betreffend "Seilpark"
Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 7. Juli 2016 ist das folgende Postulat von John Daniels eingegangen und am 29. August 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob es realisierbar wäre, einen Seilpark im Schlieremer Wald einzurichten und zu betreiben.“

Begründung

Die Skateranlage im Zelgli wurde sowohl aus finanziellen als auch aus nachbarschaftlichen Gründen beerdigt. Die FDP hat dabei klar betont, es gäbe sinnvoller und man müsse unbedingt etwas für die Jugend machen. Ein Seilpark wäre genau eine solche Idee, die im Schlieremer Wald evtl. realisiert werden könnte und dies, ohne Anwohner zu stören. Zudem wäre dies ein Novum in der Region und würde unter Umständen sogar Tagestouristen in unsere Region bringen. Mit einer sorgfältigen Prüfung und Machbarkeitsstudie ist nichts vergeben. Idealerweise wäre ein möglicher Ausgangspunkt in der Nähe der Trublerhütte, wo es für Auswärtige einige Parkplätze gibt und der vom Bahnhof Urdorf her auch gut mit dem ÖV erreichbar ist. Der Bau eines Seilparks könnte auch in Etappen erfolgen, über längere Strecken gestaltet werden, mit schönen Aussichten in den Wald sowie über das ganze Limmattal. Seile und Natur, statt Beton und Räder.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Ausgangslage

Der Skaterpark im Zelgli konnte aus finanziellen und nachbarrechtlichen Gründen nicht gebaut werden. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat beauftragt, die Realisierbarkeit eines Seilparks zu prüfen. Für die Jugend und die jung Gebliebenen soll im Schlieremer Wald, mitten in der Natur ein Seilpark mit einer schönen Aussicht auf das ganze Limmattal gebaut werden.

2.2. Machbarkeitsstudie

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen hat bei Bolliger + Partner, einer erfahrenen Firma für den Bau und Unterhalt solcher Anlagen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Bei einer Begehung zwecks Standortsuche sind zwei Standorte besucht worden. Der erste Standort ist bei der Trublerhütte. Dieser wird nicht weiterverfolgt, da die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines Seilparks unter anderem wegen des mageren Baumbestandes, der Einschränkungen, die das nahe gelegenen Gewässer mit sich bringt und des Fehlens eines Ortes für die Platzierung von Umkleide- und WC-Anlagen, nicht optimal sind. Details dazu können dem Bericht „Abklärung Machbarkeit Seilpark Schlieren“ vom 4. Oktober 2016 entnommen werden.

Der zweite Standort beim Hanenbüel (Alter Reitplatz) erscheint hingegen als geeignet. Die grossen, gesunden Bäume und die leichte Geländeneigung sind für den Bau der Plattformen und eine attraktiven Parcoursanordnung geeignet.

Ein Unterstand und WC-Anlagen sind vorhanden. Ein kleines Betriebsgebäude mit Lagerräumen, Umkleidekabinen und eventuell einem Kiosk könnte beispielsweise im Bereich des bestehenden Unterstandes gebaut werden.

Im Weiteren können dem Bericht

- **Ausgangslage / Zielsetzungen** mit der Projektidee Seilpark und Aspekten zur Sicherheit;
- Details zur **Standortwahl** mit Fotos;
- **Anlagekonzept** mit Angaben zur Anreise und Personenflüssen, Parkplatzangebot und Anbindung an den öffentlichen Verkehr und Parcoursangebot und Kapazität;
- **Seilpark-Betrieb**, mit Angaben zu Personalbedarf und spezifischer Ausbildung;
- Sicherheitsanforderungen;
- Bewilligungsaspekten;
- Wirtschaftlichkeit mit Anlagekosten;

sowie eine Gesamteinschätzung mit den zu treffenden Massnahmen entnommen werden.

Wird die Umsetzung vom Gemeindeparlament beschlossen, muss zuerst ein Investor für die Anlage gefunden und danach das Baubewilligungsverfahren an die Hand genommen werden.

2.3. Bewilligungsfähigkeit

Das Waldgesetz von Bund und Kanton Zürich und die Gesetzgebung betreffend Lagen ausserhalb von Bauzonen im RPG (Revision des Raumplanungsgesetzes) erlauben ein beliebiges Bauen im Wald nicht. Als Grundlage muss ein Gestaltungsplan erarbeitet werden, der die Situation regelt. Dabei ist der Ausgang des Verfahrens offen und kann heute nicht vorweggenommen werden. Ausschlaggebend ist, inwieweit ein überwiegendes Interesse an einem Seilpark besteht und nicht an einer „normalen Wald-/Erholungsnutzung“. Dies muss der Bericht nach Art. 47 RPV (Raumplanungsverordnung) darlegen. Ein allfälliger Seilpark darf nicht übergeordneten Festlegungen widersprechen (insbesondere Richtplänen). Auch ist im heutigen Zeitpunkt fraglich, ob der Gestaltungsplan öffentlich oder privat sein soll respektive sein kann. Bei einem privaten Gestaltungsplan ist zudem das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer abzuklären, da schutzwürdige Interessen von nicht zustimmenden Grundeigentümern nicht verletzt werden dürfen. Wie bei jedem Gestaltungsplan, sind auch hier die Erschliessungsfragen zu klären (Wasser, Abwasser, Verkehr/Parkierung, Kehricht, Anbindung öffentlicher Verkehr) und ebenso Emissionsfragen. Sehr wahrscheinlich muss parallel dazu die Grundordnung angepasst werden (vgl. Zonenzuweisung: Erholungszone/Freizeit).

2.4. Grundeigentümersicht

Eigentümerin der Waldparzelle (Hanenbüel) ist die Holzkorporation Schlieren. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass dieser Standort für die Erstellung eines Seilparks geeignet ist. Der Stadtrat hat deshalb am 28. November 2016 die Verantwortlichen der Holzkorporation zu einer Aussprache eingeladen. Anlässlich dieser Aussprache erläuterte die Holzkorporation die Tätigkeiten der Holzkorporation und der Waldgenossenschaft, die Bewirtschaftungsgrundsätze und führte aus, dass der Schlieremer Wald in einem erfreulich guten Zustand ist. Letzterem Umstand ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Wald steht der Öffentlichkeit für verschiedenste Freizeitnutzungen zur Verfügung. Die Holzkorporation ist der Meinung, dass es keine Ausweitungen mehr verträgt und lehnt eine Einrichtung wie den Seilpark ab.

2.5. Benutzernutzen

Erfahrungen der Fachstelle Jugend zeigen, dass Jugendliche, anstatt 15 Minuten zu Fuss zu gehen, selbst für kürzere Gehdistanzen lieber noch länger auf einen Bus warten. Das Hanenbüel ist öffentlich zu schlecht erschlossen, so dass die Erreichbarkeit für Jugendliche ein erhebliches Hindernis darstellt, welches die Attraktivität des Seilparks negativ beeinflussen würde. Dass Gesundheit durch aktive Betätigung gefördert wird, steht ausser Frage. Jedoch ist eine regelmässige körperliche Betätigung für die Förderung der Gesundheit wichtiger als kurze und eher einmalige Aktivitäten. Ob im Zusammenhang mit einem Seilpark von einer gesundheitsfördernden Wirkung gesprochen werden kann, müsste vertieft abgeklärt werden. Durch die hohen Personalsowie Investitionskosten wäre eine Benutzung der Anlage für die meisten Jugendlichen nur selten erschwinglich. Auch bevorzugen sie eher Aktivitäten, bei welchen ein direktes Kräftemessen wie im Fussball im Vordergrund steht. Von Seiten der Jugendlichen wird immer wieder bemängelt, dass sie wenige Orte haben, wo sie sich draussen treffen können ohne vertrieben zu werden und diese oft nicht sehr schön sind. Sie wollen sich an der frischen Luft treffen, reden und „herumhängen“. Dies bietet ein Seilpark nicht. Für Besucherinnen und Besucher, die mit dem Personenwagen anreisen sind zu wenig Parkplätze verfügbar, die zudem nicht exklusiv für den Seilpark zur Verfügung stehen, sondern von diversen anderen Personen mitbenützt werden (Trublerhütte, Spielplatz, Vitaparcours, Spaziergänger, Hundehalter).

2.6. Stellungnahme der Schule

Eine Mehrheit der Jugendlichen aus Schlieren wird kaum regelmässig einen Weg von 15 bis 20 Minuten in Kauf nehmen, um zum Seilpark zu kommen. Da liegen andere Treffpunkte näher. Einen Seilpark erklettert man gerne ein- bis zweimal, nachher kennt man ihn und nur wer ein Hobby aus dieser Beschäftigung macht, wird weiterhin denselben Park besuchen (wer gerne klettert, besucht eher das Gaswerk). Die geschätzten 5'000 Eintritte pro Jahr scheinen eine unerreichbare Zahl zu sein, wenn man bedenkt, dass ein Seilpark üblicherweise nur an Schönwettertagen geöffnet ist. Dazu kommt, dass die Badi in Schlieren näher ist und im Sommer bei Kindern und Jugendlichen als beliebter Treffpunkt gilt. Schlieren hat zurzeit 1'800 Schulkinder, abzüglich Kindergartenkinder sind es noch 1'500. Auch wenn diese alle jährlich einmal den Seilpark besuchen, blieben weitere 3'500 Eintritte zu generieren. Es ist möglich, dass Schulklassen zum Beispiel am Sporttag den Seilpark nutzen. Dies würde die Stadt aber über Klassenbeiträge ebenfalls subventionieren. Die Klassenbesuche haben allenfalls eine gewisse Signalwirkung, sodass vielleicht einige Kinder mit den Eltern in den Seilpark zurückkehren. Allerdings wird der Grossteil der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nicht als regelmässiges Hobby wählen. Da der Seilpark nicht von allen Kindern alleine besucht werden kann (Alter, Grösse) und auch etwas kostet, wäre das Zielpublikum eines OpenSunday keine Zielgruppe für den Seilpark. OpenSunday soll ja gerade gratis sein und den Kindern erlauben, ohne Eltern unter Aufsicht Sport zu treiben, zum Zweck die Kinder „von der Strasse“ zu holen. Für die Schule stellt sich auch die Frage, ob ein Seilpark wirklich das richtige Mittel ist, um die Sensibilität gegenüber der Natur zu stärken und erlebbar zu machen. Immerhin ist er selber ein ziemlicher Eingriff in die Natur, ist vor allem mit dem Auto zu erreichen und nur mit technischen Hilfsmitteln zu erklettern.

3. Schlussfolgerungen

Aus den vorstehend genannten Gründen ist der Bau eines Seilparks im Schlieremer Wald nicht sinnvoll und nur schwer realisierbar. Dem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von John Daniels betreffend „Seilpark“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung (mit Machbarkeitsstudie) an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Jugend- und Integrationsbeauftragter
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin